

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 9-2

Artikel: Eine Zürcher Chronik auf dem Ferdinandeum in Innsbruck

Autor: G.v.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am 21. Januar 1420 gefassten Rathsbeschlüsse die Entstehung von Justingers Chronik verdanken, einer der wichtigsten unserer eidgenössischen Geschichtsquellen.

Man darf annehmen, dass dieser Vorgang nicht vereinzelt dastand, sondern dass Aehnliches auch in andern Städten geschah, obwohl wir nicht so glücklich sind, bestimmte Zeugnisse darüber zu besitzen. Justinger selbst scheint zwar etwas Derartiges anzudeuten, indem er als eine seiner Quellen »Der von Zürich Chronik« citirt; ein Ausdruck der allerdings eher auf eine offizielle Stadtchronik, als auf irgend eine Privatarbeit eines Zeitgenossen hinweisen möchte. Indessen haben wir doch sonst keinerlei Spuren von einem solchen Werke damaliger Zeit.

Dagegen gibt es aus spätern Jahrzehnten Belege, dass Chroniken in amtlichem Auftrage auch in Zürich geschrieben wurden, wie aus folgenden, von Herrn alt Regierungsrath Fr. Ott uns gefälligst mitgetheilten Auszügen aus den zürcherischen Rathsmaterialien hervorgeht:

Jahr 1486. (Rathsmaterialien Nr. 2. S. 27.) »Her Waldmann, Her Escher, Her Swend sollen ordnen ein kronick zu machen.«

Jahr 1506. (Rathsm. Nr. 2. S. 27.) »Junker Gerold Meyer, Dominik Frowenfelder, Stattschreiber, sollen über die Berner Cronick sitzen und wz durchzetuond und nit wär ist durchtuen und das ander lassen blyben, damit man ein nüwe Cronick machen könne.«

Die in dem letztern Rathsbeschluss genannte Berner-Chronik ist ohne Zweifel diejenige von Diebold Schilling, dem Bernerstadtschreiber, welche dieser am 26. December 1484 dem Rathe zu Bern vorgelegt hatte. Eben dieser Vorgang mag bereits auch jenen Rathsbeschluss von 1486 unter Waldmanns Einflusse hervorgerufen haben.

Schade, dass bis jezt von den nach den angeführten Beschlüssen anzulegenden amtlichen Chroniken keine weitem Spuren bekannt sind! Wie erwünscht wäre es, wenn wir dieselben besäßen! Dass wenigstens die von Waldmann befohlene wirklich zu Stande kam, scheint aus dem Ausdrücke »nüwe Cronick« im Rathsbeschlusse von 1506 bestimmt hervorzugehen.

G. v. W.

Eine Zürcher Chronik auf dem Ferdinandeum in Innsbruck.

Auf meinen hl. Namenstag sendete mir mein Sohn Theodor als historisches Geschenk folgende Nachrichten:

»Der Katalog der Bibliotheca tirolensis verzeichnet unter No. DCCLXII, oder nach neuerer Zahl 873, eine »Chronik der Stadt Constanz von Claus Schulthaiss«, welche mit fester sicherer Hand auf Ochsenkopf-Papier geschrieben ist (leider noch nie paginirt wurde).

Auf den ersten Blick zeigt dies Buch, dass die sog. Hinterstelle: »Es ist zu Costenz ein gut gesell, der haist Claus Schultheiss, der hault dis geschriben uss guttem mut vnd auch mit gantzem fliss Amen.« den Verfertiger des Kataloges veranlasste die Handschrift einem Constanzer zuzuschreiben; der Inhalt des ersten Theiles sagt aber klar genug, dass der Verfasser ein Zürcher war.

Das Buch zerfällt in zwei Theile; der letztere derselben behandelt das Concilium von Constanz, das der Verfasser allerdings dort in seiner neuen Heimat geschrieben

hat; den lassen wir einstweilen bei Seite und gehen zum ersten Theile, der uns näher berührt. Zwischen beiden Stücken liegen viel unbeschriebene Blätter; auch die wollen wir überschlagen, obwol einzelne Einzeichnungen dazwischen uns in's angehende fünfzehnte Jahrhundert führen würden. Einige Stellen erinnern uns an die Zürcherchronik, die Henne unter dem Titel Klingenberger-Chronik herausgab, z. B. »MCCCC vnd XVII am fünften tag hömondos nach sant Ulrich tag an einem mentag verbran zu Basel ob CCC huser.« »Anno Dm̄j MCCCCXVII In dem hindresten tag jm augsten kamen in die lant vil swarzen lüt baid frowen vnd ouch man und kind vnd do si komen gen Baden do tailten si sich von ainander vnd fur ir aintail vber den berg vnd kam ouch ir etwe vil her gen Zürich vnd kamen mit Inen ij hertzogen vnd ij ritter vnd laitien sich die selben lüt für das tor an den platz zu des bamsers wisen vnd sait man das selb volk wär von dem klainen egypten land.«

Es ist hier nicht Raum, in's Einzelne zu gehen. Die Schrift beginnt: »Do man zalt von gottes geburt MCCC vnd in dem fünfzigisten Jar an sant mathias abent vmb die mitternacht zit do kament jn unser Statt gefallen graff Johannes von Haspurg mit andren sinen helfern vnd dienern. mit demselben graffen vnd siner Statt Rapperswile wir ain geschworn ewig bundnusse hatten vnd einen guten getrüwen Frid. Auch kament mit Im In vnser Statt her Beringer von hohenlandenbergr mit ander vil siner helfern vnd dienern mit dem selben wir ouch ain getrüwen offnen frid hatten. ouch kament mit In vff die selben zitt ain tail vnser burger.«

Bis dahin und noch geraume Zeit war der gut Gesell, der das Buch schrieb, also noch zu Zürich und erzählt von da aus die Einnahme der Habsburg am See durch die Luzerner im Jahr 52, die Reise der 1600 Zürcher gen Zug, den Ueberfall des Probstes Brun von Zürich gegen den Schultheissen Luzerns und des erstern Verbannung; die Einnahme der Burg Rotenburg durch die Luzerner, die Annahme der Sempacher und Rotenburger und Entlebucher ins Burgrecht Luzerns, wie auch die Einnahme Mayenbergs und deren Folgen, welche enden: »Darnach furderlich brannten vnd wusten vnser eidgnossen die selben Statt mayenberg vnd zugen damit wider In Ir Lender vnd In Ir Statt.«

Darauf nun folgen die leider verlorenen Absagebriefe, welche, wie Henne erzählt, zwar noch in zwei Handschriften der St. Galler Sammlung sich erhalten haben, hier aber zum Theil mit andern Namen erscheinen, als sie bei Tschudi abgedruckt sind. Diese Absagebriefe zerfallen in zwei Theile — vor und nach der Schlacht ob Sempach; Schulthaiss bringt zwei und zwanzig Absagebriefe. Der des Bischofs von Würzburg, des Markgrafen von Niederbaden, Graf Donats von Toggenburg, Graf Hans von Werdenberg, Wilhelm von Montfort, der Tiersteiner u. s. w. fehlt bei ihm. Es ist natürlich, dass noch kurz vor Ausbruch des Krieges solche Absagen einlaufen mochten; ob aber der Verfasser damals noch in Zürich weilte, ist sehr zu bezweifeln, denn der Fehdebrief des Markgrafen von Hochberg, des Grafen Johannes von Fürstenberg, der Freiherren von Stauffen und 21 anderer, meist s. g. Niederländer, schliesst mit dem Namen: »Claus Schulthaiss«, zu dem er in seiner Cronik eine Hand an den Rand zeichnete.

Die Schlacht berührt er so kurz als möglich und schliesst mit der Stelle: »Anno dm̄j Mcccvi vff den achten tag hömonetz do ruft man den frid ze Zürich zwüschent der herschaft von österrich vnnd den aidgnossen vnd sol weren L Jar von Sannt Jör- gentag der da im xiiii Jar was. Amen Claus schulthais von Costenz.«

Jedenfalls wäre es nicht ohne Interesse, wenn über diese Persönlichkeit genauere Aufschlüsse erhältlich wären, ebenso über die Absagebriefe selbst, wenigstens aus den bei Henne angedeuteten Handschriften, inwieferne Tschudi solche getreu wiedergab. *)

Dr. Hr. L.

*) Indem wir dem geehrten Herrn Einsender seine interessante Mittheilung verdanken, können wir nicht umhin, die Bemerkung beizufügen, dass es uns den Eindruck macht, es sei der genannte Claus Schulthais keineswegs der Verfasser, sondern eben nur der Schreiber (Abschreiber) des ersten Theiles seiner Chronik, der nach den mitgetheilten Stücken durchaus identisch mit eben jener Compilation erscheint, die unter dem Namen des Klingenberg, Hüplin etc. bereits vielfach bekannt ist. Der zweite Theil seiner Handschrift (das Concilium von Constanz) mag dagegen ganz oder theilweise Originalarbeit enthalten. Es ist auch kaum gedenkbar, dass ein und derselbe Mann zuerst 1350 und in den folgenden Jahren in Zürich die Ereignisse als Zeitgenosse beschrieben haben sollte (wobei er sich ganz der gleichen Worte wie Eberhard Mülner bedient), und dann noch zur Zeit des Concils in Constanz eben dasselbe gethan hätte, vielleicht sogar noch später, wenn die Chronik über den Schluss des Concils hinausreicht. Jedenfalls ist übrigens die Handschrift genauer Untersuchung sehr werth.

G. v. W.

Zur Zürcher Wappenrolle.

Durch freundliche Vermittlung Sr. Durchlaucht des Fürsten K. von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell ist uns jüngst eine auf Pergament gemalte Wappenrolle der in Constanz einst bestehenden adeligen Gesellschaft »zur Katze«, gemalt im Jahr 1547, zur Ansicht und Benutzung zugestellt worden.

Auf derselben befinden sich mehrere Wappen, die in der alten Zürcher Wappenrolle bereits vorkommen, aber in letzterer der Namensbezeichnung entbehren, so dass die Constanzertafel, welche diese Namen angibt, in erfreulicher Weise zur Erklärung der Zürcher Wappenrolle dienen kann.

Wir geben Abbildungen der betreffenden Wappen und Namen aus der Constanzertafel auf den beiliegenden Tafeln II. a und II. b, unter Beifügung der entsprechenden Nummern der Zürcher Wappenrolle. Es sind folgende:

- Zürcher Wappenrolle No. 206. Von Huyndwyl (Hunwil, Hinwil).
 255. Mottelin von Rappenstein.
 345. (364.) Strit.
 347. Schanfigg. (Schalfigg. [fuoco, die Flammen]?)
 349. Schattemberg.
 352. Mangolt.
 368. Goldast.
 485. Surg.
 502. HindersantJohans (Hinter-Sct. Johann).
 532. Ueberlinger.
 533. Nusplinger.
 546. Sailer.

Die Farben sind in unsern Zeichnungen durch die Initialen g (gold), w (silber), r (roth), bl (blau), gr (grün) bezeichnet, das Schwarze schwarz.

Die Redaktion des Anzeigers.